

R e d e

zur

Feyer der Krönung und Salbung

Seiner Kaiserlichen Majestät

ALEXANDERS des Ersten

Selbstherrschers aller Reussen

&c. &c. &c.

im großen Hörsaale der mitauschen Akademie

am 7. Oktober 1801 gehalten,

und

Seiner Kaiserlichen Majestät

allerunterthänigst zugeeignet

von

Karl Wilhelm Cruse,

Professor der Geschichte und jetzigem Prorektor dieser Akademie.

Mit Bewilligung Einer Kaiserlichen Censur zu Riga.

Mitau, 1801.

Gedruckt bey Johann Friedrich Steffenhagen und Sohn.

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster Großer Herr
und Kaiser,
Selbtherrscher aller Reussen &c.
Allergnädigster Herr!

Das seltene Glück eines Reichs, daß die Wahrheit dem Throne nahen darf, ohne von der Schmeicheley Farben zu borgen, giebt dem Verfasser dieser Rede den Muth, sie *Eurer Kaiserlichen Majestät* allerunterthänigst zu Füßen zu legen.

Der Beyfall, womit das hiesige Publikum sie aufnahm, ist ihm ein Beweis, daß er aus den Gefühlen und aus der Ueberzeugung seiner Mitbürger gesprochen habe.

Die Provinz also, die mein zweytes Vaterland wurde, und die Akademie, deren Vorsteher ich jetzt zu seyn, die Ehre habe, empfehle ich *Eurer Kaiserlichen Majestät* fortdaurenden allerhöchsten Gnade, und bin in tiefster Devotion

**Eurer Kaiserlichen Majestät,
meines Allergnädigsten Kaisers und
Großen Herrn**

allerunterthänigster
Karl Wilhelm Cruse.

Alles dieses kann unmöglich den Schmeichlern gefallen, die täglich allen irdischen Regenten vorsagen, daß ihre Völker ihrentwegen geschaffen sind. Wir aber halten dafür, und schätzen es Uns zum Ruhme, zu sagen, daß Wir Unseres Volkes wegen erschaffen sind, und dieser Ursache wegen sind Wir verbunden, von den Sachen so zu reden, wie sie seyn sollen.

KATHARINENS der Zweyten Instruktion
zur Verfertigung eines neuen Ge-
setzbuchs §. 519.

Da Wir zugleich mit dem Throne Unserer Vorfahren alle Pflichten Unsres hohen Dienstes übernommen und in Unsrer Seele erkannt haben, daß von diesem feyerlichen Augenblicke an, das Glück des Uns anvertrauten Volkes der einzige Gegenstand Unsrer Gedanken und Wünsche seyn muß, so haben Wir alle Bewegungen Unsers Willens auf dasselbe allein gerichtet, und zur Gründung desselben gleich in den ersten Tagen Unsrer Regierung festgesetzt, alle Stände in ihren Rechten und in der Unverletzlichkeit ihrer Vorzüge zu bestätigen.

SR. KAISERLICHEN MAJESTÄT bey Ge-
legenheit der Krönung erlassenes
Manifest, d. d. Moskau, den 15.
September 1801.

An dem Tage, da sich unsere Gelübde für das Wohl des Reichs und *unseres KAISERS*, mit den Gelübden der zahlreichen Nationen feyerlich vereinigen, die das Glück, unter einer *guten* Regierung zu stehen und einem wohlwollenden, wohlthätigen Monarchen zu gehorchen, dankbar fühlen, denkt wohl jeder jener merkwürdigen Stunden, da geräuschlos, aber mit unglaublicher Schnelligkeit sich das Gerücht verbreitete, ein neuer Monarch habe den Thron bestiegen.

Mit allen jenen Gefühlen, welche allgemein wichtige und sichtbar folgenreiche Begebenheiten in uns erregen — mit der Unruhe die das Gemüth zwischen Hofnung und Besorgnis, zwischen unterbrochenen Entwürfen und neuen Aussichten hin und her wirft, begegnete schweigend Einer dem Andern, deutend forschte Jeder in des Andern Blicken und suchte in der Zahl der Wissenden die Bestätigung oder Widerlegung der allgemeinen

Sage, bis — *ALEXANDERS des Ersten erstes Kaiserwort* die ahnungsvolle Stille brach.

Glückwünschend blickte da der Freund dem Freunde ins freudenthränende Auge; glückwünschend drückten Unbekannte einander die Hand; auch im feindlichgesinnten Herzen schwieg jedes weniger edle Gefühl, und bald verkündigte lauter Jubel, daß das Gelübde der Treue und des Gehorsams gegen den neuen Monarchen abgelegt sey.

Und wer schwur nicht gerne, den *heiligen Eid, dem Monarchen, der nach dem Herzen und den Gesetzen der Großen KATHARINE zu regieren gelobte!* *)

Erneuert sahe die uralte Hauptstadt des Reichs jene Aeuserungen des Freudengefühls am 15. des vorigen Monats bey der Feyer der Handlung, wodurch unser geliebte Monarch, vor den Augen der Abgeordneten aller Provinzen Seines weiten Reichs, auch unsere Huldigung für angenommen erklärt und vor dem Altare des höchsten Beherrschers der Menschen, mit der Krone des russischen Reichs, die Verbindlichkeit übernommen hat, für das Glück von mehr als vierzig Millionen Menschen zu sorgen.

Beglücktes Reich, beglückte Millionen! in dem kurzen Zeitraume von sechs Monaten sahet ihr die Verheissung und

*) Thronbesteigungsmanifest *Seiner Kaiserlichen Majestät*, d. d. St. Petersburg den 12. Merz 1801.

die Erfüllung; sahet, daß KATHARINENS ENKEL nach Ihrem Herzen und nach Ihren Gesetzen regiert.

Was könnte uns also bey der heutigen Feyer würdiger beschäftigen, als Erinnerung an die Regierung der Großen Mutter Ihres Reichs? wie aber in einer beschränkten Zeit alle Seiten einer drey und dreyßig jährigen thatenvollen Regierung umfassen, einer Regierung, welche die Zeitgenossen anstaunten und die späteste Nachwelt bewundern wird!

Mit Verwunderung zählen wir die Provinzen, die KATHARINE, bald durch nie besiegte Heere, bald durch freywillige Unterwerfung, dem Reiche erwarb; mit Verwunderung sahen wir Ihre Flaggen in fernen Meeren wehen und Ihren Unterthanen neue Handelswege eröffnen. Mit ungetheiltem Erstaunen wird die Nachwelt den entscheidenden Einfluß der Monarchin auf alle Staatsverhältnisse von Europa betrachten, und ewig bewundern wird der Menschenfreund SIE für den Versuch, selbst den zerstörenden Krieg unter die Gesetze der Menschlichkeit zu zwingen. *) Dankbare Verehrung war Ihr Lohn, wenn Sie Wissenschaften und Künste um Ihren erhabenen Thron versammelte, um durch die Geweiheten der Weisheit und Natur Ihr Reich kennen zu lernen, und von dem Lichte, welches Sie umgab, bis in die fernsten Gegenden Strahlen zu verbreiten.

*) Die bewaffnete Neutralität im Jahr 1780.

Erhöht wird unsere Bewunderung, wenn wir KATHARINEN in einem Zeitpunkte auftreten sehen, da der grösste Mann seines Jahrhunderts, den ganz Europa den König und seine Unterthanen den Einzigen nannten, den höchsten Gipfel des Ruhmes beynahe erklommen hatte, und die Blicke seiner Zeitgenossen fast ausschliessend gefesselt hielt; — wenn wir die grösste Frau neben dem grössten Manne Ihres Jahrhunderts stehen sehen, ohne durch ihn verdunkelt zu werden; — und wenn weder Theresens Sohn durch ungestüme Reformator-Thätigkeit, noch Wasa's Enkel durch seinen besonnenen Gang zum Tempel des Ruhmes, die Aufmerksamkeit zu schwächen fähig war, womit Europa nach den Ufern der Newa hinschaute.

Gleichwohl traf das Staunen und die Bewunderung Ihrer Zeitgenossen mehr die einzelnen Züge, als das Ganze Ihrer glorreichen Regierung. Erst seit dem erschütternden Augenblicke, da die Schmeichelei selbst am Throne verstummt, konnte man Ihr Leben als Ganzes übersehen und den hohen Zweck fassen, dem Sie alle Ihre Unternehmungen unterordnete, — erst da konnte man mit voller Ueberzeugung sagen, dafs es Hauptzweck Ihrer Regierung war —

das Werk des grossen Mannes, dessen Andenken Sie durch eins der schönsten Denkmale neuerer Kunst gehrt hat, die Bildung der Ihr anvertrauten Nation durch

Gesetze, auf einen sichern Grund zu stellen und der Vollendung näher zu bringen.

Von dem allgemeinen Interesse einer aufgeklärten Versammlung an allem, was die Menschheit in ihrem schönsten Lichte zeigt, darf ich mir daher wohl nachsichtsvolle Aufmerksamkeit versprechen, wenn ich

KATHARINENS Verdienste um die Gesetzgebung im russischen Reiche darzustellen versuche.

Ungewis war noch der Friede, als KATHARINE im Jahre 1762 den Thron des russischen Reichs bestieg, ungewis, obgleich von Ihrem Vorgänger unterzeichnet; aber bald bestätigte Sie ihn, überzeugt, daß Friede die erste und unerläßlichste Bedingung zu Ihrem großen Zwecke sey, und daß der vorübergehende Unwille einer übelunterrichteten Nation gegen jenes große Ziel nicht in die Wage gelegt werden dürfe.

Kaum war der Friede gesichert, so begann die Reform der Verwaltung.

Noch in dem ersten Jahre Ihrer Regierung theilte Sie den dirigirenden Senat, den PETER der Große zum festen Vereini-

gungspunkte der ganzen Staatsverwaltung bestimmt hatte, zur leichtern Uebersicht der Geschäfte, in Departements, deren jedem Sie einen gemessenen Wirkungskreis anwies, ohne gleichwohl das nothwendige Band des Ganzen zu zerreißen.

Wenn durch diese Maafsregel gleich im zweyten Jahre über dreytausend Supplikanten mehr ihre Rechtshändel entschieden, ihre Bitten untersucht sahen, als zuvor bey der genauesten Aufmerksamkeit hatten entschieden und untersucht werden können, so war dies allerdings Wohlthat für das Reich, aber bey weitem noch nicht der wichtigste Vortheil, der aus der neuen Einrichtung floß. Die grössere Vertheilung der Geschäfte entdeckte dem sorgfältig forschenden Auge der Monarchin die Mängel, welche hie und da den Gang der Staatsmaschine erschwerten oder gar hemmten. Einer der wichtigsten und in die Augen fallendsten war der Mangel an Gesetzen, wie das Bedürfniß der Zeit und der Kulturzustand der Nation solche forderte.

Welches ist der Zweck der Gesetze? dies war die vorläufige Frage, die den Geist der Monarchin beschäftigte, und Ihr heller Verstand, durch eignes Nachdenken und Bekanntschaft mit den besten Werken älterer und neuerer Zeit belehrt, diktirte Ihr eine Antwort, welche Ihrer Thätigkeit ein großes und schönes Feld eröffnete.

„Gesetze,“ dies sind KATHARINENS eigene Worte, *)
„sind Mittel die Menschen zu *einer* Gesellschaft zu vereinigen; sie sind die Bedingungen ohne welche überall
„*keine* Gesellschaft bestehen kann.“

Gesetze für Ihr Reich sollten also die verschiedenartigsten Nationen und Theile desselben zu einem schöngeordneten Ganzen vereinigen. — Eine Idee, die dem philosophischen Forscher der Geschichte, KATHARINENS Andenken ehrwürdig machen wird, wann der Ruhm Ihrer Eroberungen in der Reihe der Jahrhunderte längst wird verhallt seyn.

Schnell und nicht ganz ohne Unwillen eilt der Geschichtsforscher eines humanen Zeitalters über die glänzenden Thaten des jungen Macedoniers hinweg; aber mit Wohlgefallen verweilt er bey den durch ALEXANDERS Tod zu früh unterbrochenen Entwürfen; denn einer derselben war die Vereinigung der Bewohner seines schnelleroberten Reichs zu *einer* Nation. **) Wievielmehr wird einst die Nachwelt KATHARINEN bewundern, die zur Ausführung eines ähnlichen Plans in Ihrem weit größeren Reiche so bedeutende Schritte that, und das durch edlere, mehr auf den Adel der menschlichen Natur berechnete Mittel, als der junge macedonische Held geahnet hatte.

*) Instr. §. 145.

**) Plutarch Alex.

Erzwungenes Beyeinanderwohnen sollte die Nationen des macedonischen Reichs verbinden; aber KATHARINENS Volk sollte durch gemeinschaftliche humane Gesetze das blühendste und glücklichste der Erde werden. *) Zwar fand die Monarchin Ihr Reich nicht ohne Gesetze. Wie hätte auch ohne Gesetze eine Staatsverbindung bestehen, wie ohne sie eine Nation sich zu der kraftvollen Wirksamkeit erheben können, die die Russische seit mehr denn zweyhundert Jahren zum Gegenstande der Aufmerksamkeit des übrigen Europa machte?

Allein alle vorigen Gesetzgebungen waren theils nur Satzungen für einzelne Theile des Reichs, theils trugen sie den Stempel eines Zeitalters, da die Nation auf einer ganz andern Stufe bürgerlicher Kultur, und der Staat in ganz andern Verhältnissen stand. Alle vorigen Gesetzgeber der russischen Nation hatten diese nicht zu höheren Begriffen von Recht und Pflicht, nicht zu edlern Vorstellungen von dem Zwecke der Gesellschaft und Regierung zu erheben gesucht; sie waren vielmehr zu den unvollkommenen Begriffen der Nation hinabgestiegen, und hatten oft Mißbräuche authorisirt, um solche nur unter der Leitung der Regierung zu behalten. Ueberhaupt hatten sie die Nation als einen Unmündigen behandelt, den man an blinden Gehorsam gewöhnen muß, um jeder Verordnung gewisse Erfüllung zu sichern. Jenes alte Gesetz der Wiege des russischen Staats, das

*) Instr. §. 519.

Stadtrecht von Nowgorod *) hatte die Blutrache gesetzlich gemacht, und körperliche Verletzungen nach zählbarem Werthe taxirt.

Der Wiederhersteller der Selbstständigkeit Rußlands, der mehr durch große Fehler berüchtigte, als von Seiten seiner wahren Verdienste genug gekannte Zar Iwan II. hatte in seinem Gesetzbuche **) den Zweykampf als gerichtliches Beweismittel verordnet, zu einer Zeit, da man in dem übrigen Europa schon anfieng, den aussergerichtlichen Zweykampf als Fehler der Staatseinrichtung zu tadeln.

Andere Zeiten und Verhältnisse hatten inzwischen eine Menge neuer Gesetze nothwendig gemacht, jene älteren Gesetzbücher waren ausser Gang gekommen, die einzelnen Verordnungen, welche dieselben ersetzen sollten, bildeten kein Ganzes, und man fühlte das Bedürfnis einer neuen Gesetzgebung deshalb nur um desto lebhafter, als der durch seinen glänzenden Sohn verdunkelte und mit Unrecht oft ganz vergessene Zar Alexei Michai-

*) Die *Prawda* wurde vom Großfürsten Jaroslaw im Jahr 1017 der Stadt Nowgorod gegeben. Von ihr und von den Zusätzen, die sie durch Jaroslaws Söhne späterhin erhielt, sind nur Bruchstücke übrig, welche uns einzelne Annalisten aufbehalten haben. Ohne Zweifel haben die übrigen Städte des russischen Reichs von ihren Großfürsten ähnliche Gesetze bekommen, wovon sich aber entweder nichts erhalten hat, oder noch in unbenutzten Quellen manches verborgen ist.

**) Dem *Sudebnik*, den er im Jahr 1542 sammeln liefs.

lowitsch den Thron bestieg. Auf seinen Befehl wurden die sämtlichen bis dahin noch geltenden Verordnungen gesammelt, und durch eine, aus allen Ständen und den Städten seines Reichs zusammenberufene, Versammlung mit einigen neuen Gesetzen vermehrt. So entstand die *Uloschenje*, welche 1649 als Grundlage des peinlichen und bürgerlichen Rechts herausgegeben wurde. Aber man fühlte schon die Unzulänglichkeit dieser Gesetzgebung, als PETER der Große zur Regierung kam.

Mit der Erweiterung der Grenzen seines Reichs, mit der Erwerbung neuer Unterthanen, die ihre Staatsordnung von den in der politischen Kultur weiter vorgerückten Westeuropäischen Nationen herhatten, und durch sein rastloses Bemühen, fremde Staatseinrichtungen kennen zu lernen, erweiterten sich die Ideen des größern Sohnes eines großen Vaters. PETER der Große erkannte die Unvollkommenheit jener Gesetzgebung, und wollte derselben abhelfen.

Anfangs sollte die *Uloschenje* zur Grundlage dienen, *) und als diese durch ihre unsystematische Einrichtung die Arbeit zu sehr erschwerte, ein fremdes Gesetzbuch zum Muster genommen werden. Vielleicht wäre auch auf diesem Wege eine neue, oder wenigstens eine verbesserte Gesetzgebung zu Stande gekommen,

(*) Auch wurde 1720 ein mit den nachherigen Befehlen vermehrtes Gesetzbuch, unter dem Namen *Swodnoje Uloschenje*, zu Stande gebracht, welches aber nie gedruckt worden.

wenn nicht die Natur den Monarchen abgerufen hätte. — Ferne sey es von uns, den Monarchen zu tadeln, daß er aus bescheidener Vorsicht lieber die alte Grundlage brauchen, oder gar für gut erkannte fremde Gesetze auf vaterländischen Boden verpflanzen, als eine ganz neue Gesetzgebung beginnen wollte.

Seinem Zeitalter auch nur in einem Stücke vorausseilen, ist nur die Sache von der Vorsehung hoch begünstigter Köpfe. Wer mag es also PETERN dem Großen, der sich wirklich in so vieler Rücksicht über das seinige erhob, als Fehler anrechnen, daß er nicht unternahm, was KATHARINE und *Friedrich*, beide, ohne die Vollendung zu erleben, begannen?

Unendlich viel dankt ihm die Russische Nation, unendlich viel dankte seiner Vorarbeit KATHARINE. Hätte SIE, bey allen den großen Anlagen der Nation, jeden Zug feinerer Bildung sich zu eigen zu machen, ohne Ihn wohl in den großen Hauptstädten des Reiches einen veredelten Lebensgenuß gefunden, der dieselben dem übrigen Europa zum Gegenstande der Verwunderung, und der Nation zu einer Schule der Betriebsamkeit und Verfeinerung macht? Hätte SIE ohne PETERS des Großen Vorbereitung in den Provinzen des Reichs einen gebildeten Adel gefunden, aus dessen Mittel SIE die Helden zog, die dem Reiche neue Provinzen eroberten; die Männer, die als Gesandte an auswärtigen Höfen die vorurtheiligen Meinungen des übrigen Europa von der russi-

schen Nation, durch ihren Geist und ihre Humanität widerlegten. Seinen Vorbereitungen dankte SIE sogar das Glück, die Gehülfen und Werkzeuge zur Ausführung Ihres großen Plans aus den höhern Ständen der Nation nehmen zu können, deren niedere Stände sie bilden wollte.

Nicht Ihm, sondern dem Vorurtheile Seines Zeitalters, ist es anzurechnen, wenn er, der die Verfeinerung der höhern Stände so sehr beförderte, die niederen durch strenge Zwangsmittel zur Bildung zu führen glaubte. KATHARINE dagegen, in einem aufgeklärteren Zeitalter erzogen, sahe ein, daß der Gesetzgeber die niedern Stände durch Bildung und Moralität den höhern näher bringen, die ganze Nation zu sich erheben, nicht zu ihr hinab steigen müsse, und daß die Vorstellung von der ewigen Unmündigkeit der Nationen eine Lästerung der menschlichen Natur sey.

Daher faßte SIE den Gedanken, eine Versammlung gewählter Abgeordneten aus allen Ständen der Ihr gehorchenden Nationen zu Sich zu berufen, um mit denselben gemeinschaftlich einen festen Grund zu einer allgemeinen Gesetzgebung zu legen.

Mit der Ankündigung dieses großen Vorhabens erschien im vierten Jahre Ihrer Regierung jene berühmte *Instruction für die Gesetzgebungscommission*, und ungetheilt war der Beyfall, womit das Reich und das ganze gebildete Europa das eigene Werk der Monarchin aufnahm. Der König seines Zeitalters und sein

Freund, der vielumfassendste Geist desselben *), vereinigten sich, die Aufmerksamkeit Ihrer Zeitgenossen darauf zu richten; Deutschland war stolz der Ehre, aus seinem Schoofse eine Fürstin hervorgegangen zu sehen, die von dem unumschränktesten Throne dieses Welttheils, dem ganzen Europa die Rechte der Menschheit predigte, und kaum war die Instruction erschienen, als die größten Lehrer des Staatsrechtes sich darauf bezogen, wie man sich sonst nur auf Werke berief, denen hohes Alterthum einen Schimmer von Würde giebt.

Zwar fehlte es auch nicht an Tadlern, die es der Gesetzgeberin zum Vorwurfe machten, daß SIE oft Montesquieu's und anderer Staatsrechtler Gedanken benutzt hatte; aber *die* bedachten wohl nicht, daß nur *große* Seelen von *großen* Meistern *gut* zu lernen verstehen, und daß immer KATHARINENS Thron der Erste und Einzige war, auf welchem man jene Lehren politischer Weisheit, über deren Werth der vorurtheilsfreye Theil der Welt längst entschieden hatte, öffentlich und feyerlich anerkannt sahe.

Traurend wandte Montesquieu's Schatten den Blick von seinem Vaterlande ab; denn die Stimme der Weisheit und Natur, die aus seinen Werken allen Nationen vernemlich ertönte, verhallte unbeachtet an dem Throne der Bourbons.

In den Norden verpflanzt, trug der Saame, den der Verfasser des *Geistes der Gsetze* austreute, die erste hoffnungs-

*) Voltaire.

reiche Blüthe, und Frankreichs König fürchtete die Wahrheit so sehr, daß er KATHARINENS Instruction, als der Ruhe seines Staates gefährlich, von seines Reiches Grenzen zurückwies.

Beunruhigt werden mußte freylich eine Regierung, die die ehrwürdigen Gerichtshöfe des Königreiches zu blinden Werkzeugen ihres Willens herabwürdigen wollte, wenn ihre Unterthanen den Wunsch einer unumschränkten Monarchin kennen lernten, daß die von ihr anzuordnenden Gerichtsstühle nie eine Gegenvorstellung gegen Ihre Befehle zurückhalten möchten. *)

Beschämt werden mußte eine Regierung, unter deren Schutze der Fanatismus noch immer Meinungen verfolgte, und die Tyranney unvorsichtig ausgesprochene Worte mit Kerker und Tod bestrafte, wenn sie in KATHARINENS Instruction las :

„Die Gesetze sind keine andere als äusserliche Handlungen zu bestrafen verpflichtet.“ **)

Und:

„bloße Worte werden nie als Verbrechen angesehen.“ ***)

Besorgt werden mußte eine Regierung, die die edelsten Produkte des höchstkultivirten Geistes der Nation als gefährlich verbieten und verbrennen liefs, wenn sie aus dem Norden her KATHARINENS Stimme hörte :

*) Instruct. §. 21. 24. 30.

**) Instruct. §. 476.

***) Instruct. §. 479.

„Man muß sich wohl in Acht nehmen, die Untersu-
„chung über Schriften nicht zu weit zu treiben, indem
„zu befürchten ist, daß der Verstand dadurch Zwang
„und Unterdrückung leide.“ *)

Und o! hätten nicht Eigennutz, Herrschsucht und Träg-
heit der Wahrheit den Weg zum Throne gesperrt! hätte jene
Beschämung, jene Furcht auch nur als Heilmittel gewirkt!
aber der Hof der Bourbons war schon damals ein Kranker, der
Arzt und Heilmittel zurückstößt und um so sicherer dem nahen
Verderben entgegen eilt. Hätte sonst nicht Ludwig der XV an
den Kennzeichen der Verderbnis eines Staates, welche unsere
Gesetzgeberin aufstellte, **) das Bild des seinen erkennen müssen?
aber er erkannte es nicht, und staunend und zitternd sahe Euro-
pa den sonst gefürchteten Thron des großen Ludwigs einstürzen;
mitleidig sahen wir die aus Montesquieu's Vaterlande entwichene
Königsfamilie einen Zufluchtsort suchen bey dem Nachfolger
der Monarchin, die, vom *Geiste der Gesetze* genährt, Ihrem
Reiche die schöne Aussicht zu einer vernünftigen und humanen
Gesetzgebung eröffnet hatte.

Ich müßte vor einer weniger unterrichteten Versammlung
sprechen, wenn ich hier jenes schönste Denkmal gesetzgebender

*) Instruct. §. 483.

**) Instruct. §. 501-503.

Weisheit umständlich zergliedern wollte. Wenige Züge werden hinreichen, den Geist der Gesetzgeberin zu bezeichnen:

„Welches ist der Zweck der unumschränkten Regierung?“ *)

so fragt sich die Gesetzgeberin selbst; und Ihre Antwort ist:

„Nicht die Menschen ihrer natürlichen Freyheit zu berauben, sondern ihre Handlungen zur größten Glückseligkeit zu leiten.“

Was ist politische Freyheit?

„Die politische Freyheit des Bürgers ist die Ruhe des Gemüths, welche aus der Ueberzeugung von seiner vollkommenen Sicherheit entspringt.“

Wie müssen die Gesetze beschaffen seyn?

„So dafs kein Bürger Ursache habe den Andern zu fürchten, sondern dafs sich alle vor den Gesetzen fürchten.**)
„Gleichgültige Handlungen gehören ihrer Natur nach nicht unter die Gesetze, denn das Gesetz hat nicht allein in der Gewalt seinen Ursprung.“ ***)

KATHARINE hielt es also unter Ihrer Würde, über *Sklassen* zu gebieten. Menschen, *freye* Menschen wollte SIE durch Vernunft und

*) Instrucl. §. 13.

***) Instrucl. §. 244.

****) Instrucl. §. 63.

Sittlichkeit leiten. Deshalb *befahl* SIE nicht Gesetze, sondern SIE *wollte* sich mit Ihren Unterthanen darüber berathen.

Und wenn nun auch jene Berathung den Absichten und Hoffnungen der Gesetzgeberin nicht entsprach; wer mag IHR das zurechnen? Wem unter uns ist es unbekannt, wie schwer es ist, Menschen von verschiedenen, zum Theil ganz ungebildeten, zum Theil falschgeleiteten Begriffen auf einen Gesichtspunkt zu vereinigen; wieviel schwerer noch, sie ihr Privatinteresse und das Interesse einzelner Klassen für das Wohl des Ganzen vergessen zu machen; wie fast unmöglich, ihnen Vorurtheile zu benehmen, die durch Erziehung geläufig und durch Alterthum ehrwürdig geworden sind.

Wenn KATHARINE diese Schwierigkeiten übersah, so fiel SIE in einen Fehler, der nur hellen Köpfen, nur großen Seelen eigen ist. SIE glaubte, das Licht, welches IHR leuchtete, die reinen erhabnen Grundsätze, die SIE leiteten, bei Andern, wenn nicht schon zu finden, doch wenigstens bald wecken zu können.

Denn nur zu gut fühlte Sie, daß noch nicht alle Stände Ihrer Nation zu einer Gesetzgebung, nach Ihren Grundsätzen, vorbereitet genug wären; aber SIE wußte auch, daß dieses Hinderniß nie aufhören würde, so lange man nicht die Hand ans Werk legte, es zu heben.

„Um bessere Gesetze einzuführen,“

dies sind wieder Ihre eigenen Worte *)

„ist es nöthig, daß die Gemüther der Menschen dazu
„vorbereitet seyen. Damit aber jene Ausrede wegfallt,
„nehmt euch die Mühe, sie dazu vorzubereiten. Eben
„dadurch werdet ihr schon ein Großes ausrichten.“

Wenn SIE also bald einsehen mußte, daß jener Zeitpunkt der Reife bey Ihrer Nation noch nicht eingetreten sey; so gab SIE darum Ihre Absicht nicht auf, sondern hoffte, die aufgeforderte Theilnahme an der Gesetzgebung würde den Geist der Nation wecken und die Reife beschleunigen.

Man vergleiche hier nicht KATHARINENS Werk mit dem fünfzehn Jahre später gemachten Versuche des gekrönten Weisen. Dieser regierte Völker, deren Staatsverfassung fest und daurend gegründet war; er hatte also nur die Rechte der bürgerlichen Verhältnisse, in der Voraussetzung einer schon bestehenden Konstitution, zu bestimmen; KATHARINE dagegen *mußte* und *wollte* Ihrer Nation erst eine *Konstitution* schaffen. Wenn Friedrich in seinen Staaten die Rechte der verschiedenen Stände gegen einander begrenzt fand, so mußte KATHARINE die ungewissen Rechte des Mittelstandes zur Festigkeit bringen, und die Rechte des niedrigsten und nützlichsten der Stände aus dem Nichts hervorrufen. Daher mußte Sie freylich die Ausführung ihres ersten

*) Instrucl. §. 58.

Vorhabens auf einige Zeit bey Seite setzen, und, wie eine weise Mutter, mit Hülfe der ältern mehr gebildeten Brüder, die Erziehung der jüngern planmäſig beginnen; — ein Vorsatz, der um so ruhmvoller für die Gesetzgeberin war, da SIE hier das Schnellwirkende dem Langsamvorbereitenden, das Schimmernde dem Gründlichen, und das Auffallende dem stillen Verdienste opferte.

Ich spreche hier nicht von KATHARINENS Anstalten für die Erziehung der Jugend; nur im Vorbeygehen erinnere ich daran, daß SIE die Instructionen für die Erziehungsanstalten und Schulen entwarf, die das unverkennbare Gepräge IHRES großen Planes an sich tragen. Eben so darf ich nur beyläufig dessen erwähnen, was keinem unter uns unbekannt seyn sollte, daß SIE selbst Schriftstellerin wurde, um dem Reiche *den Monarchen* zu erziehen, dem unsere Herzen heute von neuem huldigen. Alles dieses gehörte mit in IHREM großen Plan, aber nur als untergeordnetes Glied. Es war Sorge für die Erziehung der Einzelnen, Sorge für die Bildung des Erben IHRES Geistes, und darum unschätzbare Wohlthat für IHR Reich. Aber IHR Plan war die politische Erziehung der Nation.

Jahre fordert die Erziehung des einzelnen Menschen, und die größere Hälfte des Lebens ist zurückgelegt, ehe er zu der Stufe der Vollendung gelangt, daß er aus überlegter Einsicht das Gute wollen und wirken kann; daß er sich selbst Gesetze zu

geben, und ein freyer Mensch genannt zu werden verdient. Aber Jahrhunderte fordert die Erziehung einer Nation zu vernünftiger Freyhcit und eigener Gesetzgebung. Dieses große Werk begann KATHARINE auf einem Wege, den SIE Sich selbst bahnte.

Was bey andern Nationen das Werk des zufälligen Zusammentreffens günstiger Umstände gewesen, was bey keiner einzigen ohne blutige Staatsumwälzungen und schauderhafte Gräucl zu Stande gekommen war, das wollte unsere Gesetzgeberin langsam, unmerklich und sicher einleiten, durch eine Staatseinrichtung, die dem gebildeten Theil IHRER Unterthanen willkommen seyn, und mit der zunehmenden Entwicklung des weniger gebildeten durch sich selbst immer vollkommener werden mußte; durch eine Staatseinrichtung, von der man selbst wesentliche Züge beybehält, als bey uns, nach einem kurzen und unvollendeten Versuche, eine mit den Gesetzen und Sitten des Landes innigst verwebte und durch den Gebrauch von Jahrhunderten geläufiger und beliebter gewordene Verfassung wiederhergestellt ward.

Mag die gemeine Politik in der seit dem Jahre 1775 nach und nach in allen Theilen des russischen Reiches eingeführten *Statthalterschaftsordnung* nur ein Erleichterungsmittel zur Uebersicht des Reiches sehen; — mag der Macchiavellismus, der auch den humanesten Einrichtungen sein eignes Princip, die Herrschsucht, unterschiebt, nur ein Mittel darin finden, die Bande der

Unterthänigkeit schärfer anzuziehen; — mag eingelebtes Vorurtheil und starres Halten über alter und eben darum oft nicht guter Sitte, nur den Plan darin gewahr werden, die Rechte der verschiedenen Stände zu untergraben; — der wohlwollende Freund der Menschheit sieht in dem Geiste dieser Einrichtung den Willen einer Monarchin, Ihre Unterthanen als selbstwollende Geschöpfe zu behandeln, um sie zum Gebrauche vernünftiger Freyheit zu führen — und das schärfer sehende Auge des kritischen Weisen sahe darin die schönste Saat für die Menschheit. *)

Der Hauptvereinigungspunkt aller Regierung ist immer *Gerechtigkeitspflege*. Jedermann muß, bey vollkommener Sicherheit des Lebens und der Ehre, im ungestörten Genusse seines Eigenthums geschützt, und niemand in die traurige Verlegenheit gesetzt werden, sich entweder selbst Recht zu schaffen, oder seinem Rechte zu entsagen. Streitigkeiten über Besitz und Recht entscheiden, ist also erste Hauptsorge der höchsten Gewalt im Staate. Zwischen Kindern entscheidet der Vater, und so sehen wir auch in der Kindheit der Staaten überall den Monarchen als einzigen und unmittelbaren Richter. Aber zu ewiger Kindheit sehen wir einzelne Menschen und ganze Nationen verdammt,

*) Dieser Abschnitt enthält das Resultat einer Unterredung, die der Verfasser mit dem Vater der kritischen Philosophie im Jahre 1795 hatte.

wenn sie von Vätern und Monarchen immer als Unmündige behandelt werden. Wenn dagegen der treueste Schüler des Mannes, den der Delphische Apoll, im Namen der ganzen Menschheit, für den weisesten erklärte *), uns das Völkchen bezeichnen will, welches sein Ideal eines Monarchen, seinen Kyros, zu bilden verdiente; so schreibt er den Persern eine Erziehungsmethode zu, wodurch sie schon als Kinder angeführt wurden, sich als Mitglieder einer Gemeine anzusehen und ihre Streitigkeiten untereinander selbst zu entscheiden.

Diese für die Erziehung des einzelnen Menschen schöne Idee des Griechen wollte KATHARINE bey den IHRER Leitung anvertrauten Nationen im Großen wirklich machen. Nicht durch den Monarchen, nicht durch dessen von ihm ernannte Stellvertreter, sondern durch *selbst gewählte Repräsentanten* sollte jeder nach seinem Stande, Bauer, Bürger und Adelicher, seine Rechtsstreitigkeiten entschieden sehen.

Mochten immerhin die gewählten Beysitzer, vorzüglich aus den niedern Ständen, anfangs weniger Einsicht als guten Willen in die Gerichtstuben bringen; — besser unterrichtete Kanzelleybediente, aufgeklärte Vorsitzter und wachsame Oberbehörden leiteten ihre Thätigkeit, und so mußte sich in einer Reihe von Jahren in jedem Stande eine Menge von Subjecten bilden,

*) Xenophon im ersten Buch seiner Kyropädie.

die ohnediehs freylich nicht unnütze Mitglieder des Staates gewesen, aber nie zu einiger Einsicht in die Verwaltung der Gerechtigkeit, nie zur Kenntniß der politischen Bedürfnisse ihrer Mitbürger gelangt wären. Und mußte nicht dem so gebildeten Staatsbürger sich der Wunsch aufdringen, daß seine Kinder früher vorbereitet und also mit besserer Einsicht und größerer Selbstthätigkeit, durch das Vertrauen ihrer Mitbürger geehrt, einst auf den Richterstühlen ihres Standes sitzen möchten? Die Mittel zur Befriedigung dieses Wunsches gaben ihm die von KATHARINEN gestifteten Schulen, und in den dreyjährigen Wahlen zeigte der Vater dem Sohne den edelsten Sporn des schönsten Ehrgeizes, sich Verdienste um seine Gemeinde zu erwerben.

Hatte er denn nun, durch das Zutrauen seiner Brüder, die Ehre des Richteramts erhalten, so durfte er die Hand nicht lässig sinken lassen; denn bey der neuen Wahl entschied die Stimme seiner Vollmachtgeber, ob er ihre Erwartung befriedigt und sich ihres Vertrauens würdig gezeigt habe. Ehrwürdig war in der Gesetzgeberin Augen die Stimme des Volks; denn dreymal wiederholte Wahl setzte den Gewählten in eine Klasse von Staatsbürgern, welche die Monarchin mit eigenen Vorrechten begnadigte, und als den schönsten Adel, *den Adel des reinen Verdienstes*, bezeichnete.

Lebenswierig durften die Richterstellen nicht seyn, denn öffentliches Zutrauen sollte dazu rufen, Ehre und nicht Sold das

Verdienst lohnen. „Ihr Väter“ so sagte damit stillschweigend die Gesetzgeberin „bildet die Söhne des Vaterlandes so, daß „sie die Richter ihrer Brüder seyn *können*; aber entzieht sie des „halb keinem nützlichen Gewerbe, damit sie nicht um des Lebens willen Richter werden *müssen*, nicht aus Bedürfnis einen „Platz behalten, wenn vielleicht Ehre und Pflicht abzutreten „gebieten.“

Und zeigten sich nicht schon in den Provinzen, die länger unter dieser Einrichtung gestanden hatten, die wohlthätigen Wirkungen der beginnenden Erziehung? sahe man nicht einen Stand neu geschaffen, der bis dahin eine nur ungewisse politische Existenz gehabt hatte? erhoben sich nicht Städte und Gewerbe zu sichtbarer Blüthe? selbst in dem ungebildetesten der Stände wurde der Mitbruder, der einige Jahre Beysitzer des Gerichts gewesen war, bey seiner Heimkehr der Rathgeber, der Rechtsfreund und der Schiedsrichter seiner Brüder.

Man frage hier nicht, was denn der höhere, der mehr gebildete Stand dabey gewonnen habe? giebt es denn nicht in diesem auch noch der Mitglieder genug, die der Erziehung bedürfen? und gesetzt es gäbe deren nicht — was will, was kann der ältere Bruder größeres und höheres verlangen, als die Ehre, der Gehülfe des Vaters bey der Erziehung seines jüngeren Geschwisters zu seyn, und dieses durch weise und schonende Leitung zu sich zu erheben?

Welch eine Masse von Begriffen, die allein den Namen *wahrer bürgerlicher Aufklärung* verdienen, welche Kenntniß der Rechte und Verhältnisse der Stände, welche Einsicht in die gegenseitige Verpflichtung zwischen Befehlenden und Gehorchenden, — mußte diese Einrichtung in *allen* Ständen verbreiten, und wie fruchtbar mußte allein der Gedanke seyn: *jeder ist durch selbstgewählte Stellvertreter sein eigener Richter?*

Wahrlich, wenn es je ein Mittel gab, eine Nation zu dem Grade der Vollkommenheit zu bilden, daß sie einst fähig seyn möge, sich selbst Gesetze zu geben, so war es die *Statthalterchaftsordnung des russischen Reichs*, und mit diamantnem Griffel zeichnet die Geschichte KATHARINENS Namen in der Reihe der Wohlthäter der Menschheit ein; *denn SIE wollte IHRE Nation zu dieser Vollkommenheit führen.*

IHR Verdienst bey dieser erhabenen Absicht war um desto größer, je mehr SIE fühlen mußte, daß SIE den köstlichen Saamen auf eine ungewisse Zukunft ausstreute, und daß mancher harte Winterfrost den Wachstum des schönen Baumes hemmen würde, ehe er zur Blüthe, geschweige denn zum Fruchttrogen, gediehe. IHR mußte der Beyfall IHRES eigenen Herzens und der hellern Köpfe IHRES Zeitalters gnügen; IHR mußte es schon Lohn genug seyn, daß diese Einrichtung in alten und neuen Provinzen ohne Schwierigkeit eingeführt und in allen (wenigstens so viel IHR bekannt ward) zu allgemeiner Zufriedenheit erhalten

wurde. Beruhigen mußte SIE die Hoffnung, Sich einst in IHREM Enkel wieder aufleben zu sehen, und hohe Befriedigung mußte es IHR gewähren, wenn SIE in einem Zeitalter, da den wohlgeordnetesten Monarchien gewaltsame Erschütterungen drohten, IHREN Thron, ohne zu wanken, stehen sah.

Von Gerechtigkeit und Menschlichkeit gestützt, steht denn auch der Thron IHRES Enkels, den SIE selbst mit IHREM Geiste nährte, den SIE frühe schon in IHRE Grundsätze einweihte, und der in der kurzen Zeit SEINER Regierung SEINEN beglückten Völkern gezeigt hat, daß die Hofnung SEINER unvergeflichen Großmutter nicht unerfüllt geblieben ist.

Gab nicht unser Monarch SEINEM Reiche die Gewifsheit des Friedens wieder? Wandte ER nicht, sobald es sich mit der Ehre SEINER Krone vereinigen liefs, den Krieg ab, der besonders in unsern Gegenden, schon vor dem Ausbruche, an den Grundpfeilern unseres Wohlstandes nagte? Löfste ER nicht die Fesseln die den Handel beengten, und danken wir es nicht SEINEN Anordnungen, daß wir die Quellen der Geistesnahrung, mit bescheidener Freyheit wieder benutzen dürfen?

IHM dankt der Bürger die Erneuerung jener Ordnung, des Werks der großen KATHARINE, die ihm seine politische Existenz sichert; IHM der Adel die Wiederherstellung des Rechts sich zu versammeln; IHM jeder Einzelne, jede Gemein-

de die Freyheit, einzeln oder in Gemeinheit, ihre Bitten am Fusse des Thrones niederzulegen.

Wer verkennt das wohlwollende Herz KATHARINENS in den Wohlthaten für jeden Stand, womit IHR Enkel die Feyer SEINER Krönung bezeichnete? Wer verkennt den humanen Geist der großen Gesetzgeberin, wenn unser Monarch nur noch jüngst dem Erlauchten Verwalter der drey deutschen Provinzen Seine Grundsätze zu erkennen giebt:*)

„Lassen Sie die wesentlichste Regel nicht aus dem Gesichte, „dafs der gute Wille und der freye Trieb der Ehre zum alleini- „gen Bewegungsgrunde dienen, und selbst der Schein von „Zwang und Anmahnung entfernt werden müssen. Ich verab- „scheue Opfer, die mit Bedauern oder aus Zwang dargebracht „werden, und die geringste Belästigung des Reichs gilt in meinen „Augen mehr, als die glänzendsten Entwürfe zum Glück.“

Und so lieset denn jeder, dem die Natur den Sinn für Gerechtigkeit und Güte nicht versagte, mit freudiger Rührung, jeden der Befehle unseres Monarchen, die alle, zur Belehrung der Wenigereinsichtsvollen, auch da mit Gründen aus der Vernunft und den Gesetzen unterstützt sind, wo sie ihrer Natur nach nur

*) Namentlicher Befehl SEINER KAISERLICHEN MAJESTÄT an den Herrn General von der Infanterie, Kriegsgouverneur von Lief- Ehst- und Kurland Fürsten Golitzin, d. d. St. Petersburg, am 15. August 1801.

unbedingt gebieten dürften; *) und die selbst das schmerzhafteste abschlägiger Verfügungen auf unüberlegte Gesuche dadurch mildern, daß dem Bittenden das Unstatthafte seines Gesuchs einleuchtend gemacht wird.

Billige Gesuche fanden schnelles Gehör und Befriedigung. Ein redender Beweis davon ist die Erhaltung dieser nunmehr schon sieben und zwanzig Jahre bestehenden Lehranstalt, und mit frohen Erwartungen sieht unsere Akademie und die ganze Provinz dem Zeitpunkte entgegen, da sie, durch die Gnade des Monarchen und den patriotischen Eifer der Kurländischen Ritterschaft erweitert und vervollkommnet, ALEXANDER den Ersten als Ihren zweyten Stifter ehren und unter SEINEM Schutze den Grad nützlicher Wirksamkeit erreichen wird, den einst KATHARINE ihr bestimmte. **)

Ja — auch unser Kurland entgeht der Aufmerksamkeit unseres KAISERS nicht. ER gab uns in dem menschenfreundlichen Helden, den KATHARINE in jenen Zeiten der Unruhen Kurland als Beschützer zusandte, der das Land, damals noch nicht Pro-

*) S. besonders SEINER KAISERLICHEN MAJESTÄT namentlichen Befehl vom 11. Julii über das Verbot der Hazardspiele.

**) Namentlicher Befehl IHRER KAISERLICHEN MAJESTÄT an den in der Funktion eines Generalgouverneurs von Kurland stehenden Herrn Generallieutenant Baron von der Pahlen, d. d. 27. November 1795.

vinz des russischen Reichs, als Wohlthäter liebgewann, einen Stellvertreter SEINES Ansehens in drey durch Sprache und Sitten verwandten Provinzen; und ist es nicht ein Beweis, daß auch auf uns SEIN Auge merke, wenn er den humanen Vorsteher dieser Provinz insbesondere mit den Zeichen SEINER Kaiserlichen Gnade beehrte?

Mit frohem Herzen stimmen also auch Kurlands Einwohner in den jubelnden Ruf aller Provinzen des weiten Reichs:

Lange und beglückt regiere KATHARINENS, der Gesetzgeberrin, ENKEL, unser gütiger KAISER, ALEXANDER DER ERSTE!
